



Goldiland

Kirchweg 70
5415 Nussbaumen
www.goldiland.ch

Chinderhuus Goldiland

Betriebsreglement Tagesstrukturen

Datum: 1. August 2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Zielgruppe..... | 3 |
| 2. Träger, Betriebsbewilligung, Finanzierung..... | 3 |
| 3. Öffnungszeiten | 3 |
| 3.1 Schulzeit..... | 3 |
| 3.2 Betreuung in den Schulferien..... | 3 |
| 3.3 Betriebsferien | 4 |
| 3.4 Gesetzliche Feiertage | 4 |
| 3.5 Schulfreie Tage / Halbtage..... | 4 |
| 4. Personal | 4 |
| 5. Tagesablauf..... | 4 |
| 6. Pädagogische Grundsätze | 4 |
| 7. Kindergarten und Schule..... | 5 |
| 7.1 Kindergarten..... | 5 |
| 7.2 Schule | 5 |
| 7.3 Auserschulische Aktivitäten..... | 5 |
| 8. Verpflegung | 5 |
| 9. Persönliche Gegenstände / Kleidung | 5 |
| 10. Eintritt | 6 |
| 11. Krankheit und Unfall des Kindes | 6 |
| 12. Einbezug weiterer Fachpersonen oder Fachstellen..... | 6 |
| 13. Zusammenarbeit mit den Eltern | 6 |
| 13.1 Abholberechtigung / Einverständniserklärung | 6 |
| 13.2 Bringen und Abholen, Abmeldung | 7 |
| 13.3 Anlässe und Gespräche..... | 7 |
| 14. Aufnahmekriterien | 7 |
| 15. Berechnung und Festlegung der Monatspauschale | 7 |
| 16. Elternbeiträge | 7 |
| 17. Zahlungsmodalitäten | 8 |
| 18. Betreuungsvereinbarung..... | 8 |
| 18.1 Änderung der Vereinbarung..... | 8 |
| 18.2 Kündigung der Vereinbarung | 8 |
| 19. Versicherung | 9 |
| 20. Konflikte..... | 9 |
| 21. Geltungsdauer..... | 9 |

Betriebsreglement Tagesstrukturen

1. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen bieten für Kinder vom Kindergartenentritt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit eine dem Alter und der Entwicklung angepasste schulergänzende Betreuung an. Grundlage hierfür sind die „Qualitätsrichtlinien für die Betriebsbewilligung für Tagesstrukturen zur Betreuung von Schulkindern“ der Gemeinde Obersiggenthal.

Die Tagesstrukturen richten sich an Privatpersonen und stehen zu Schulzeiten in erster Linie den Kindern aus der Gemeinde Obersiggenthal zur Verfügung. Während der Schulferien nehmen die Tagesstrukturen auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden zum Volltarif auf.

Die Tagesstrukturen werden religiös und politisch neutral geführt.

2. Träger, Betriebsbewilligung, Finanzierung

Die Tagesstrukturen werden vom Verein Chinderhuus Goldiland getragen.

Finanziert wird das Angebot im Wesentlichen über die Elternbeiträge. Familien mit kleineren Einkommen und Vermögen erhalten von ihrer Wohngemeinde Subventionsbeiträge. Für deren Inkasso ist das Chinderhuus Goldiland zuständig, sofern die Familien in einer Krippenpool-Gemeinde wohnhaft sind. Die Subventionsbeiträge werden direkt von der monatlichen Beitragsrechnung abgezogen.

Hinzu kommen die Mitgliederbeiträge des Vereins und allfällige Beiträge von Sponsor oder Gönnerinnen.

Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebsbewilligung der Gemeinde Obersiggenthal. Diese definiert die Anzahl Plätze, den Qualitätsstandard, den Stellenplan sowie die Ausbildungsanforderungen an das Personal.

3. Öffnungszeiten

3.1 Schulzeit

Während der Schulzeit sind die Tagesstrukturen von Montag bis Freitag von 07:00 bis 08:20 Uhr und von 11:50 bis 18:30 Uhr geöffnet. Am Mittwochmorgen von 08:20 bis 11:50 Uhr besteht ein zusätzliches Betreuungsangebot für die Kindergartenkinder im 1. Jahr. Folgende Module werden angeboten:

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| Frühbetreuung: | 07:00 - 08:20 |
| Mittagsbetreuung: | 11:50 - 13:30 |
| Frühnachmittagsbetreuung 1: | 13:30 - 15:10 |
| Frühnachmittagsbetreuung 2: | 13:30 - 14:20 oder 14:20 - 15:10 |
| Spätnachmittagsbetreuung: | 15:10 - 18:30 |
| Ganzer Tag: | 07:00 - 08:20 / 11:50 - 18:30 |
| Mittwochmorgenbetreuung: | 08:20 - 11:50 |

3.2 Betreuung in den Schulferien

In den Schulferien können, unabhängig der normalen Betreuungsvereinbarung, Betreuungstage gebucht werden. Eine separate Anmeldung ist mittels „Anmeldeformular Ferienbetreuung“ nötig. Die Formulare befinden sich jeweils auf der Homepage des Chinderhuus Goldiland.

Die gebuchten Betreuungszeiten sind verbindlich und können nicht verändert oder zurückerstattet werden.

Auf dem „Jahresplan Tagesstrukturen“ sind die jeweiligen Anmeldefristen aufgeführt.

Damit gemeinsam etwas unternommen werden kann, sind folgende Zeiten zu beachten:

| | |
|-----------|-------------------|
| Ankommen | 07:00 - 09:00 Uhr |
| Blockzeit | 09:00 - 16:00 Uhr |
| Abholen | 16:00 - 18:30 Uhr |

Muss ein Kind früher abgeholt werden, ist das nur mit Vermerk auf dem Anmeldeformular oder in frühzeitiger Absprache mit dem Fachpersonal der Tagesstrukturen möglich.

3.3 Betriebsferien

Das Chinderhuus Goldiland ist jeweils vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar infolge Betriebsferien geschlossen.

3.4 Gesetzliche Feiertage

Die Tagesstrukturen sind an folgenden gesetzlichen Feiertagen geschlossen:

Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam und 1. August.

Am Vorabend von Karfreitag und Auffahrt schliessen die Tagesstrukturen jeweils um 17:00 Uhr.

Im Dokument „Jahresplan Tagesstrukturen“ sind Ferien, Betriebszeiten und Feiertage ersichtlich.

3.5 Schulfreie Tage / Halbtage

An schulfreien Tagen und Halbtagen wird davon ausgegangen, dass die Kinder nicht in die Tagesstrukturen kommen. Die Kinder können jedoch bei Betreuungsbedarf mit separatem Anmeldeformular angemeldet werden. Dieses befindet sich auf der Homepage des Chinderhuus Goldiland. Treffen die Anmeldungen erst nach Ablauf der Frist ein, kann kein Betreuungsplatz garantiert werden.

An schulfreien Tagen können nur ganze Tage gebucht werden. Die Tagesstrukturen sind von 07:00 bis 18:30 Uhr durchgehend geöffnet.

An den Freitagen nach Auffahrt und Fronleichnam (Brückentage) sowie am 1. Mai sind die Tagesstrukturen ganztags geöffnet. Während des schulfreien Freitagnachmittags vor den Sommerferien kann eine Zusatzbetreuung in Anspruch genommen werden (betrifft nur Kinder ab der 1. Primarklasse).

Auf dem „Jahresplan Tagesstrukturen“ sind die jeweiligen Anmeldefristen ersichtlich.

4. Personal

Die Leitung und die Mitarbeitenden sind in ihrer Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgaben geeignet. Die Geschäftsleitung und die Pädagogische Leitung verfügen über eine qualifizierte pädagogische Ausbildung sowie über die Qualifikation zur Führung einer Betreuungsinstitution. Laufende interne und externe Weiterbildung des Personals sichert die Qualität. Das Chinderhuus Goldiland bildet mehrere Lernende zur Fachperson Betreuung Fachrichtung Kinder aus.

Das Personal ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

5. Tagesablauf

Die Tagesstrukturen legen Wert auf einen strukturierten Tagesablauf. Der vollständige Tagesablauf kann dem separaten Dokument „Konzept Tagesstrukturen“ entnommen werden.

Rund um den Stundenplan und in den Schulferien werden die Kinder vom Team der Tagesstrukturen im Chinderhuus Goldiland betreut. Gemeinsam mit dem Betreuungsteam nehmen die Kinder das Mittagessen ein und werden beim Gestalten der Freizeit unterstützt.

Die Betreuerinnen sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre und begleiten die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben. Endverantwortung über die Hausaufgaben und deren Kontrolle liegt bei den Eltern. Während der Mittagsbetreuung wird keine Hausaufgabenbegleitung angeboten.

6. Pädagogische Grundsätze

In der altersdurchmischten, interkulturellen Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Alltags. Eine anregende Einrichtung der Tagesstrukturräume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

Die pädagogischen Grundsätze sind im „Konzept Tagesstrukturen“ detailliert erläutert.

7. Kindergarten und Schule

Die Tagesstrukturen haben keinen Einfluss auf die Einteilung der Kinder in die verschiedenen Kindergärten und Schulen.

7.1 Kindergarten

Die Kinder werden von den Betreuer/-innen der Tagesstrukturen in den Kindergarten begleitet und vom Kindergarten wieder abgeholt. Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich und werden mit dem Formular „Kindergartenweg selbständig zurücklegen“ von den Eltern und der Pädagogischen Leitung gemeinsam vereinbart und unterzeichnet.

Bei Neueintritt in den Kindergarten müssen die Eltern ihr Kind an den ersten zwei Unterrichtstagen morgens von zu Hause aus in den Kindergarten begleiten.

7.2 Schule

Für die Schulkinder wird kein Begleitedienst angeboten.

7.3 Ausserschulische Aktivitäten

Über Aktivitäten wie Musikunterricht, Sport oder Stützkurse, welche die Kinder von den Tagesstrukturen aus besuchen, muss das Team der Tagesstrukturen vorab schriftlich informiert werden. Für die ausserschulischen Aktivitäten wird kein Begleitedienst angeboten. Die Betreuerinnen sorgen dafür, dass sich die Kinder rechtzeitig auf den Weg machen, übernehmen aber keine Haftung, wenn die Kinder zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheinen.

8. Verpflegung

Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsmodul, ein Frühstück, ein Mittagessen und einen Zvieri. Die Kosten für die Verpflegung sind im Tarif enthalten.

Die Tagesstrukturen legen Wert auf ausgewogene, frische und saisongerechte Ernährung.

Das Mittagessen wird vom Gastronomiebetrieb «Wasserschloss» des Vereins Lernwerk warm angeliefert.

Der Verein ermöglicht erwerbslosen oder teilleistungsfähigen Jugendlichen und Erwachsenen eine sinnvolle Tätigkeit und verbessert ihre Integration in den Arbeitsmarkt.

Spezielle Anforderungen an das Essen aus medizinischen oder religiösen Gründen werden in Absprache wenn möglich berücksichtigt, dies betrifft ausschliesslich Fleischpräferenzen. Dies muss auf dem Anmeldeformular eingetragen sein. Weitere Spezialmenüs werden nicht angeboten. Der Betrieb übernimmt keine Verantwortung für eine allergische Reaktion auf Speisezutaten.

Das aktuelle Menü ist täglich an der Menutafel ersichtlich und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden.

9. Persönliche Gegenstände / Kleidung

Die Kinder kommen bequem, der Witterung und der Jahreszeit entsprechend gekleidet.

Die Eltern entnehmen der ausgehängten Liste, was sie für ihre Kinder mitbringen müssen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit dieser Materialien liegt bei den Eltern. Schmutzige Kleider werden in einem Plastiksack nach Hause mitgegeben und sind baldmöglichst zu ersetzen.

Die Kinder dürfen keine Süßigkeiten oder Esswaren mitnehmen.

Viele Kinder haben den Wunsch, privates Spielzeug in die Tagesstrukturen mitzunehmen. Eine Vermischung mit dem Spielzeug der Tagesstrukturen, Beschädigung oder das Verschwinden der Gegenstände ist nicht auszuschliessen. Es wird davon abgeraten, privates Spielzeug mitzunehmen und es wird keine Haftung übernommen.

10. Eintritt

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Geschäftsleitung.

Es findet keine individuelle Eingewöhnung statt. Vor Eintritt in die Tagesstrukturen gibt es Besuchstage/-halbtage an denen die Kinder teilnehmen können, um schon in den Alltag der Tagesstrukturen reinschnuppern zu können. Eine Anmeldung ist erforderlich. Es ist ebenfalls empfehlenswert, dass die Kinder in der letzten Sommerferienwoche an einem oder mehreren Tagen für die Betreuung angemeldet werden, dies ist kostenpflichtig für die Eltern

11. Krankheit und Unfall des Kindes

Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben. Haben Kind oder Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit oder Parasiten (z.B. Läuse), so ist eine Fachperson der Gruppe darüber zu informieren.

Erkrankt oder verunfallt das Kind während des Aufenthaltes in den Tagesstrukturen, werden die Eltern vom Personal sofort benachrichtigt. Bei ansteckenden Krankheiten muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Im Notfall sind die Betreuerinnen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben und es mit den entsprechenden Vorrichtungen transportieren zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Eltern.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt mitgeteilt und besprochen werden. Braucht ein Kind spezielle Medikamente und Pflegemittel, so müssen diese dem Betreuungspersonal abgegeben werden mit schriftlichem Hinweis auf Einnahmehäufigkeit und -menge.

Bei Waldausflügen werden die Kleider der Kinder mit Zeckenschutzmittel eingesprüht. Sind die Eltern damit nicht einverstanden, bedarf dies einer Meldung an die Pädagogische Leitung. Den Eltern wird empfohlen, ihre Kinder nach diesen Waldaufenthalten zu Hause auf Zecken abzusuchen.

Das Chinderhuus Goldiland verfügt über ein separates „Notfall- und Sicherheitskonzept“.

12. Einbezug weiterer Fachpersonen oder Fachstellen

Bei Auftreten von physischen oder psychischen Unregelmässigkeiten kann die Pädagogische Leitung den Beizug weiterer Fachpersonen oder Fachstellen beantragen (bspw. Arzt, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Familienberatung).

13. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gepflegt. Der gegenseitige Austausch zwischen den Eltern und dem Fachpersonal trägt dazu bei, das Kind besser zu verstehen, seinen Bedürfnissen gerecht zu werden und auf allfällige Schwierigkeiten zu reagieren. Ein kurzer Austausch beim Bringen und Abholen sowie schriftliche Informationen per Email gewährleisten den regelmässigen Kontakt. Um eine optimale Betreuung gewährleisten zu können, sind die Eltern und die Betreuer/-innen bei besonderen Vorkommnissen, betreuungsrelevanten Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten zur gegenseitigen Information verpflichtet. Ebenfalls müssen Änderungen von Adressen und Telefonnummern der Geschäftsleitung sofort schriftlich bekanntgegeben werden.

13.1 Abholberechtigung / Einverständniserklärung

Die Eltern vereinbaren mit den Tagesstrukturen schriftlich, ob das Kind gebracht und abgeholt wird oder selbstständig kommt und geht. Sie geben bekannt, durch wen das Kind abgeholt wird und informieren die Tagesstrukturen schriftlich über Änderungen. Das Kind darf nur durch die Personen abgeholt werden, die im Formular „Abholberechtigung“ genannt wurden. Das Fachpersonal behält sich vor, von den abholenden Personen zur Identifikation einen Ausweis zu verlangen.

Soll das Kind von den Tagesstrukturen alleine nach Hause oder zu einer ausserschulischen Aktivität geschickt werden, füllen die Eltern die Einverständniserklärung aus. Bei jeder Änderung muss eine neue Erklärung ausgefüllt werden.

13.2 Bringen und Abholen, Abmeldung

Die Kinder werden pünktlich zu den vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt. Bei Verspätungen werden die Tagesstrukturen benachrichtigt, bei Nichterscheinen das Kind so früh wie möglich abgemeldet, spätestens aber bis zu der vereinbarten Ankunftszeit. Die Abmeldung ist aus Sicherheitsgründen obligatorisch. Beim Bringen und Abholen der Kinder kann das Auto für kurze Zeit auf dem OSOS Parkplatz abgestellt werden. Die Zufahrt zum Chinderhuus Goldiland ist nicht erlaubt.

Für die Meldung von Abwesenheiten aufgrund planbarer Absenzen des Kindes (Ferien, Schulreisen etc.) sind die Eltern verantwortlich und teilen diese den Tagesstrukturen so früh wie möglich mit.

Bei Krankheit, Unfall, Ferien und sonstige Abwesenheit des Kindes sowie bei einer ausserordentlichen Betriebsschliessungen der Tagesstrukturen (bspw. infolge Krankheit des Personals, Ansteckungsgefahr unter Kindern, Todesfall o.ä.) gelten die Regelungen der „Tarifordnung Kinderbetreuung“.

13.3 Anlässe und Gespräche

Mindestens einmal im Jahr finden ein Elternanlass sowie die Generalversammlung des Vereins Chinderhuus Goldiland statt.

Die Eltern können jederzeit mit den Fachpersonen der Tagesstrukturen oder der Pädagogischen Leitung ein Gespräch vereinbaren.

14. Aufnahmekriterien

Die Tagesstrukturen nehmen Kinder ab Eintritt in den 1. Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit auf.

Bei Aufnahme in die Tagesstrukturen oder auf die Warteliste ist eine Administrationsgebühr von CHF 50.- zu entrichten. Diese wird nicht zurückerstattet und nicht an die Monatspauschale angerechnet. Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung.

Die Eltern werden mit Eingang des Betreuungsverhältnisses automatisch Mitglied des Trägervereins Chinderhuus Goldiland und verpflichten sich, den jährlichen Vereinsbeitrag zu bezahlen. Im Übrigen gelten die Vereinsstatuten.

Betreuungsplätze müssen für jedes Schuljahr neu beantragt werden. Nach Bereitstellung der Stundenpläne durch die Schule steht das Anmeldeformular für das neue Schuljahr auf unserer Homepage zur Verfügung. Die Anmeldefrist muss zwingend eingehalten werden, ansonsten kann die letztjährige Belegung nicht mehr garantiert werden.

15. Berechnung und Festlegung der Monatspauschale

Aufgrund der gebuchten Module wird der Beitrag in eine Monatspauschale auf der Basis von 4.2 Wochen umgerechnet. Während der Schulzeit erfolgt die Verrechnung der Monatspauschale unabhängig davon, ob das Kind zur vereinbarten Betreuungszeit erscheint oder nicht.

Während den Schulferienwochen erfolgt eine Reduktion der Monatspauschale pro rata temporis. Die Ferienbetreuung und die schulfreien Tage und Nachmittage werden separat verrechnet.

Bleibt ein Kind während der Kündigungsfrist den Tagesstrukturen fern, verfallen Subventionsansprüche und es gilt der Volltarif als Elternbeitrag.

16. Elternbeiträge

Auf subventionierte Betreuungsvereinbarungen kommt die jeweils durch den Gemeinderat als gültig erklärte Tarifordnung zur Anwendung. Diese ist integrierter Bestandteil der Betreuungsvereinbarung. Der Wortlaut der Tarifordnung hat Vorrang vor den übrigen Bestimmungen der Betreuungsvereinbarung

Der Antrag für ein subventioniertes Betreuungsverhältnis ist mit dem Formular „Subventionsantrag Tagesstrukturen“ an die Geschäftsleitung des Chinderhuus Goldiland zu richten. Die Formulare sind auf der Homepage des Chinderhuus Goldiland zu finden oder können bei der Geschäftsleitung angefordert werden.

Es besteht kein zwingender und dauerhafter Anspruch auf die Zusprechung der einkommens- und vermögensabhängigen Subvention. Massgeblich für die Gewährung der Subventionen sind die jährlichen Leistungs- und Budgetvereinbarungen des Vereins mit der Gemeinde Obersiggenthal.

Das „Anmeldeformular Schuljahr“ wird zusammen mit dem „Subventionsantrag“ bei der Geschäftsleitung eingereicht. Liegt dem Anmeldeformular kein Subventionsantrag bei, wird vom Volltarif ausgegangen. Mit dem Subventionsantrag bevollmächtigen die Eltern den Verein Chinderhuus Goldiland, die aktuellsten definitiven oder die neusten provisorischen Steuerfaktoren gemäss der aktuellen Tarifordnung Obersiggenthal direkt beim Steueramt der Gemeinde Obersiggenthal einzuholen. Auf Grund dieser Einkommens- und Vermögensdeklarationen wird der monatliche Elternbeitrag berechnet.

Die Steuerangaben dürfen von der Geschäftsleitung nur zur Berechnung des Elternbeitrages für die bezogenen Dienstleistungen verwendet werden.

Spätestens mit den Aprilrechnungen (Anfang März) werden jeweils die Steuerbescheinigungen an die Eltern versendet.

17. Zahlungsmodalitäten

Die Monatspauschale ist monatlich vorschüssig zu bezahlen (Zahlungseingang bis zum letzten Tag des Vormonats). Falls am Monatsersten kein Zahlungseingang verzeichnet ist, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt innerhalb der nächsten 10 Tage kein Zahlungseingang, folgt die zweite, kostenpflichtige Mahnung. Ab diesem Zeitpunkt kann das Kind per Ende Monat vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen und die Betreuungsvereinbarung automatisch aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch ein vom Verein beauftragtes Treuhandbüro.

18. Betreuungsvereinbarung

Die Tagesstrukturen schliessen mit den Eltern eine Betreuungsvereinbarung gemäss Artikel 16 der Tarifordnung Kinderbetreuung des Krippenpools ab. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich. Zusatztage sind möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind und werden mit dem Volltarif verrechnet. Zusatztage können direkt mit den Fachpersonen der Tagesstrukturen vereinbart werden.

18.1 Änderung der Vereinbarung

Bei Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit enthalten, muss die reguläre Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Eltern richten einen Antrag an die Geschäftsleitung. Es wird eine neue Betreuungsvereinbarung abgeschlossen und eine Administrationsgebühr von CHF 50 erhoben.

Änderungen in Zusammenhang mit einem neuen Schuljahr/Stundenplan werden mittels „Anmeldeformular Schuljahr“ gemeldet. Eine Kündigung der nicht mehr belegten Module ist nicht nötig.

18.2 Kündigung der Vereinbarung

Im ersten Betreuungsmonat kann die Vereinbarung von beiden Parteien unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf Ende des Monats gekündigt werden.

Danach beträgt die Kündigungsfrist drei Monate auf Ende eines Kalendermonats. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet.

In Bezug auf subventionierte Plätze wird auf die besonderen Bestimmungen in der „Tarifordnung Kinderbetreuung“ verwiesen.

19. Versicherung

Die Eltern sind per Gesetz verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für durch Kinder verursachte Schäden an Mobiliar, Gebäude und gegenüber Dritten haften die Eltern. Allfällige Unfälle auf dem Weg von und zu den Tagesstrukturen müssen von der privaten Versicherung gedeckt werden.

Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

20. Konflikte

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Betriebsreglements in Kombination mit Betreuungsvereinbarung und Tarifordnung der Krippenpool-Gemeinden als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile der Vereinbarung nicht beeinträchtigt.

Unklarheiten und Konflikte werden, wenn immer möglich, einvernehmlich gelöst. Die Parteien bemühen sich, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil der Vereinbarung durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung einvernehmlich zu ersetzen.

Ist die Weiterführung des Betreuungsverhältnisses für eine Partei aus triftigen Gründen nicht länger zumutbar oder erfüllbar, kann die Kündigungsfrist bis zum Ende des laufenden Kalendermonats verkürzt werden.

Eine nicht abschliessende Aufzählung von triftigen Kündigungsgründen ist bei der Geschäftsleitung deponiert.

Bei Uneinigkeit beantragen die Parteien eine Schlichtung vor dem Friedensrichteramt Baden. Der Kostenvorschuss zur Verfahrenseröffnung wird hälftig getragen.

Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln durch ein Kind sowie fehlender Kooperation der Eltern kann ein Kind per sofort von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss entbindet die Eltern nicht von der Pflicht, geschuldete Elternbeiträge vollumfänglich zu begleichen.

21. Geltungsdauer

Dieses Betriebsreglement wurde vom Vorstand des Vereins Chinderhuus Goldiland am 22. Juni 2020 verabschiedet. Es wird per 1. August 2020 in Kraft gesetzt und ersetzt alle früheren Betriebsreglemente.